



Merkblatt für die Benützer der MZH Preisegg, Hasle b. B.

- In der Halle und deren zugehörigen Räumlichkeiten ist stets für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.
- Hallengeräte und –materialien dürfen nicht auf den Aussenanlagen verwendet werden. Geräte und Material sind nach Gebrauch wieder in vorgegebener Form an die vorbestimmten Plätze (gem. Fotos) zurückzustellen.
- Zum allgemeinen Gebrauch bereitgestelltes Material darf nur zum vorbestimmten Zweck verwendet werden. (Beispiele: Keine Fechtturniere mit Unihockey-Stöcken, kein Fussballspiel mit Volleybällen...).
- Der/Die verantwortliche Leiter/in kontrolliert am Schluss der Belegung Geräteraum, Halle, Duschen und Garderobe.
- Das Entsorgen von am Schluss herumliegenden Abfällen in die Abfallbehälter gehört zu den Aufgaben der verantwortlichen Leiter.
- Bei Turnieren mit Getränke- und Essensverkauf werden zusätzlich Fr. 40.00 für die Entsorgung des Kehrichts in Rechnung gestellt.
- Die technischen Anlagen in der MZH entsprechen nicht mehr der heutigen Norm und die Benutzung ist nicht mehr bedienerfreundlicher. Falls Sie an Ihrem Anlass die Technik benötigen, bitte vorgängig den Hallenwart Reto Zürcher (079 825 80 86) kontaktieren.
- Die Halle darf nur barfuss oder in sauberen Turnschuhen, **ohne abfärbende Sohlen** (schwarze Sohle) betreten werden. Das Betreten mit Strassenschuhen resp. spitzen Absätzen (wie z.B. Nagel- oder Zapfenschuhe sowie High Heels mit einer Absatzfläche kleiner als 3 cm²) ist verboten. **Schuhe mit spitzen Absätzen sind bei jedem Anlass verboten.**
- Das Betreten der Anlage mit verschmutzten Schuhen ist untersagt.
- Fahren mit Inline-Skates oder Rollschuhen in der Turnhalle ist verboten.
- Es besteht ein generelles Haftmittelverbot.
- Tiere haben keinen Zutritt zur Halle.
- Während den Trainingszeiten sind Getränke und Esswaren in der Halle nicht erlaubt.
- Das **Rauchen** ist in allen Räumen **verboten**.
- Während des Turn- und Schulbetriebes besteht im ganzen Gebäude ein striktes **Alkoholverbot**.
- Fahrräder und Mofas sind im Unterstand abzustellen.
- **Motorfahrzeuge müssen auf der Reitplatzzufahrt zur Halle fahren** und dort parkiert werden. Die Parkplätze auf der Friedhofseite stehen nur für Behinderte zur Verfügung. **Die Parkordnung ist gemäss „Merkblatt zum Parkieren bei Veranstaltungen“ einzuhalten.**
- Die Halle ist spätestens um **23.00 Uhr** zu verlassen.
- Der Benützer ist für das Schliessen der Halle und Ausschalten der Beleuchtung verantwortlich. Die Hallenwand ist nach Trainingsschluss hochzuziehen.
- Allfällige Beschädigungen sind sofort dem **Hallenwart Reto Zürcher, 079 825 80 86** oder **wenn dieser nicht erreichbar ist, Ruedi Scheidegger, 079 454 50 80** telefonisch oder mittels „Meldeblatt für Beschädigungen“ zu melden.
- Fundgegenstände werden vom Hallenwart aufbewahrt und können bei ihm wieder bezogen werden. Ende Schuljahr wird über die Fundgegenstände verfügt.
- Die Mehrzweckhalle bleibt gemäss Verordnung während den gesetzlichen Feiertagen sowie 2 Woche in den Frühlings-, 3 Wochen in den Sommer-, 1 Woche in den Herbstferien sowie über Weihnachten/Neujahr geschlossen.